



REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen, Nauklerstraße 47, 7400 Tübingen 1

Tübingen, den 11. Mai 1982

Fernsprecher
Durchwahl (0 70 71) 28 - 2454

Aktenzeichen: 24-12/4260
(Bitte bei Antwort angeben)

AUSNAHMEGENEHMIGUNG

I.

Der Firma Barthold Produkte Ulm, Heckenbühl 16-18, 7900 Ulm, wird auf Grund des § 70 Abs.1 Nr.2 StVZO unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs für

Kleinkrafträder Mokick bis 40 km/h

Hersteller: Di Blasi, Francofonte (SR) Italien

Typ: Di Blasi R 7

für 800 Fahrgestell-Nummern

aus der Serienreihe 009600 bis 010400

eine Ausnahme von den Vorschriften des § 60 StVZO genehmigt. Danach darf der untere Rand des Kennzeichens 210 mm über der Fahrbahn liegen, weil der Durchmesser des Hinterrades keine höhere Anbringung erlaubt.

Die Ausnahmegenehmigung ist übertragbar. Sie gilt im Zuständigkeitsbereich der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin.

Den Haltern der vorbezeichneten Fahrzeuge ist eine beglaubigte Ablichtung dieser Ausnahmegenehmigung auszuhändigen.

Die Ausnahmegenehmigung ist von der Zulassungsstelle in den Fahrzeugbrief und in den Fahrzeugschein einzutragen.

© di-biasi-r7-tuning.de

Fernsprechvermittlung (0 70 71) 28 - 1
Telex 07 262 818 (ohne Referat 11)
07 262 711 (nur Referat 11)
Außerhalb der Dienststunden nur:
07 262 711

Überweisungen an die Landesoberkasse Metzingen
Landeszentralbank Reutlingen (BLZ 640 090 00) Kto.Nr. 640 015 02
Kreisbank Metzingen (BLZ 640 500 00) Kto.Nr. 908 009
Bad.-Württ. Bank, Filiale Reutlingen (BLZ 640 200 30) Kto.Nr. 140 8000 600
Postscheckamt Stuttgart (BLZ 600 100 70) Kto.Nr. 495 - 701

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
13.30 - 15.30 Uhr
Telefonische Voranmeldung
wird empfohlen

II.

Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung wird gemäß Nr. 259 des Gebührentarifs für Maßnahmen im Straßenverkehr eine Gebühr von DM 330,-- angesetzt.


Eppinger

